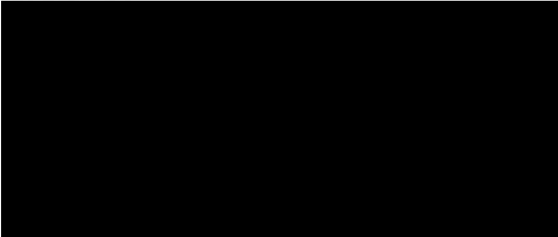


MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

Herrn



Abteilung E: Gesundheit,
Prävention

Referat: E6

Bearbeiterin: Fabienne Kuklik
Tel.: +(49)681 501-3287
Fax: +(49)681 501-3239
E-Mail: f.kuklik@soziales.saarland.de

Aktenzeichen:

Datum: 17. Juni 2021

Abbruchkriterien für das Saarlandmodell (Anfragenummer 220615) Ihr Antrag nach SIFG/SUIG/VIG vom 18. Mai 2021



vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Mai 2021, eingegangen am 20. Mai 2021, in dem Sie einen Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (SIFG) stellen.

Das Saarländische Umweltinformationsgesetz (SUIG) und das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) des Bundes kommen in Ihrem Fall nicht zur Anwendung, da von Ihrem Antrag keine Informationen im Sinne dieser Gesetze betroffen sind.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2021 wurden Ihnen zu Ihrer Anfrage mit der Anfragenummer 218295 bereits mitgeteilt, welche Daten übermittelt werden und in den Monitoring-Bericht einfließen (mit dem oben genannten Schreiben übermittelter Anhang: Vom „Monitoring-Bericht zum Saarland-Modell“ täglich an das Gesundheitsministerium gemeldete Daten und Informationen).

Sie begehren nun eine Liste mit den Informationen und Daten, die im Kontext des Saarland-Modells täglich übermittelt werden. Sie möchten diese Daten für den vollständigen Erfassungszeitraum erhalten.

Nach erfolgter Überprüfung Ihres Antrags müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihrem Begehren nicht nachgekommen werden kann und der Antrag abzulehnen ist.

Die Gründe lauten wie folgt:



Es ist so, dass viele der Informationen und Daten, die im Kontext mit dem Monitoring-Bericht stehen, auf verschiedenen Webseiten v.a. des Robert Koch-Instituts (RKI) und der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) für Sie und auch alle anderen Bürger offen einsehbar sind, sodass Sie sich diese Daten unproblematisch selbst beschaffen und einsehen können. Dieses ist Ihnen auch zumutbar, da die Informationen ohne größeren Suchaufwand auf den entsprechenden Webseiten (siehe unten) abrufbar sind. Die Beschaffung von Informationen und Daten ist demnach aus allgemein zugänglichen Quellen in zumutbarer Weise möglich (§ 9 Absatz 3 IFG).

Zu nennen sind hier u.a.:

- DIVI-Intensivregister, High und Lowcare Verteilung und ECMO:
<https://www.intensivregister.de/#/intensivregister>
- DIVI-Intensivregister, Anzahl Intensivbetten:
<https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/kartenansichten>
- Saarland-Modell Ampel:
https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/saarland-modell/saarland-modell-stufen/saarland-modell-stufen_node.html
- RKI Dashboard:
<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>
- RKI Übersicht zu besorgniserregenden SARS-CoV-2-Virusvarianten (VOC):
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Virusvariante.html
- RKI Bericht zu Virusmutationen:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/DESH/Berichte-VOC-tab.html
 - aktuell: 13. Bericht vom 9. Juni 2021:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/DESH/Bericht_VOC_2021-06-09.pdf?__blob=publicationFile
- RKI aktueller Lage-/Situationsbericht:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html
- RKI Nowcasting und R-Schätzung: Schätzung der aktuellen Entwicklung der SARS-CoV-2-Epidemie in Deutschland:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Nowcasting.html

Auch bieten die Landkreise auf deren Webseiten entsprechende Informationen:

- Landkreis Merzig-Wadern: <https://www.merzig-wadern.de/Kurzmen%C3%BC/Startseite/-Aktuelle-Corona-Fallzahlen-.php?object=tx,2875.5&ModID=7&FID=2875.1724.1&NavID=1918.1>
- Regionalverband Saarbrücken: <https://www.regionalverband-saarbrueecken.de/>
- Landkreis Saarlouis: <https://www.kreis-saarlouis.de/Corona-Virus/Corona-Ticker.htm>
- Landkreis Neunkirchen: <https://www.landkreis-neunkirchen.de/index.php?id=3554>
- Saarpfalz-Kreis: <https://www.saarpfalz-kreis.de/leben-soziales-gesundheit/gesundheitskoronavirus>

Zudem ist es Ihnen (und allen Bürgern) auch möglich, sich in der Presse entsprechend zu informieren.

So hält zum Beispiel der Saarländische Rundfunk auf seiner Webseite einen Überblick über die jeweils aktuellen Daten Stand der Impfungen, Neuinfektionen und Sieben-Tage-Inzidenz, Sieben-Tage-Inzidenz in den Landkreisen, Stationäre und Intensivpatienten, durchgeführte Tests vor:

https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/corona_aktuelle_fallzahlen_saarland_100.html

Somit können Sie sich in zumutbarer Weise ausreichend mittels allgemein zugänglicher Quellen adäquat über die Datenlage informieren. Dies ist Ihnen auch zumutbar, wie oben bereits ausgeführt.

Darüber hinaus ist Ihr Antrag auch als unverhältnismäßig anzusehen. Zwar ist Ihr Antrag geeignet, um die entsprechenden Daten und Informationen zu erhalten. Jedoch ist es möglich, sich Informationen über die oben genannten Webseiten selbst zu beschaffen, sodass Ihr Antrag bereits nicht erforderlich ist.

Auch ist Ihr Antrag nicht angemessen.

Die Datenmenge, die täglich an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie übermittelt wird, ist so groß, dass der zeitliche Aufwand, diese zeitlich zusammengefasst, und letztendlich tagesaktuell fortlaufend, an Dritte zu versenden, nicht im Verhältnis zu den hierfür erforderlichen Personalkapazitäten, gerade in einer Pandemielage, steht. Entsprechend höher ist der zeitliche und personelle Aufwand, die entsprechenden Daten rückwirkend zum Beginn des maßgeblichen Zeitraums zur Verfügung zu stellen (das Saarland-Modell trat am 6. April 2021 in Kraft). Die personellen Ressourcen in der derzeitigen Pandemielage werden v.a. zu deren Bekämpfung und Bewältigung benötigt. Insofern müssen die Kapazitäten entsprechend genutzt werden.

Da, wie oben bereits ausgeführt, eine Vielzahl von Informationen bereits selbstständig von Ihnen beschafft werden kann, ist Ihr Antrag vom 18. Mai 2021 letztendlich insgesamt nach § 9 Absatz 3 IFG abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Bei schriftlicher Widerspruchserhebung ist die Widerspruchsfrist gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, eingegangen ist.

Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form, z. B. durch E-Mail, ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Sybille Maurer